

Besondere Vertragsbedingungen (634)

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort: Chemnitz

Gebäude: siehe Leistungsverzeichnis

Los 1

Stadtbad - Mühlenstraße 27, 09111 Chemnitz

Los 2

Richard-Hartmann-Halle - Fabrikstr. 9, 09111 Chemnitz

Los 3

Sportforum - Reichenhainer Str. 154, 09125 Chemnitz

Los 4 - Sporthallen Teil I u.a. Sachsenhalle

Sachsenhalle - Str. Usti nad Labem 275,
Sportplatz - Friedrich-Hänel-Str. 86,
Sporthalle - Dittersdorfer Str. 146a,
Sporthalle - Dittersdorfer Str. 146b,
Sporthalle - Alfred-Neubert-Str. 21b,
Sporthalle - Alfred-Neubert-Str. 23,
Sportstätte - Neubauernweg 4,
Sportstätte Klaffenbach - Adorfer Str. 10,

Los 5 - Sporthallen Teil II u.a. Jahnbaude

Sportkomplex Jahnbaude- - Fürstenstr. 87,
Sporthalle Adelsberg - Adelsbergerstr. 265,
Sporthalle Kleinolbersdorf - Ferdinandstr. 159,
Sporthalle Am Schlossteich - Schloßstr. 13,
Sportstätte Wittgensdorf - Chemnitzer Str. 3/39,
Sportstätte Grüna -Chemnitzer Str. 89,
Sportstätte Röhrsdorf - Heinrich-Heine-Str. 7

2 Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 01.11.2024

Ende der Ausführung: 31.10.2030

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

Der Vertrag läuft vom 01.11.2024 bis 31.10.2026 und verlängert sich jeweils um 24 weitere Monate, wenn er durch den AG, nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Vertragsende (31.10.2026 / 31.10.2028) gekündigt wird. Er endet spätestens am 31.10.2030.

3 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

3.1 bei Überschreitung der unter 2. genannten Fristen

- für jede vollendete Woche ---- v. H.

- für jeden Werktag ---- v. H.

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

3.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt ---- v.H. der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

3.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

4 Rechnungen (§15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber 1-fach und zugleich

bei -----
-fach einzureichen.

5 Sicherheitsleistung (§18)

5.1 Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von ---- v.H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

5.2 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder

- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

oder

- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kreditversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.

- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.

- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

6 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

7 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die Bedingungen sind zu nummerieren; als Abschluss ist zu schreiben: "Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen". Werden keine weiteren Bedingungen aufgenommen, ist zu schreiben: "Keine".